

Auf dem WWW-Server wurde am 5. 5. 2014 um 21.53 Uhr folgende Anregung nach § 24 Gemeindeordnung aufgegeben:

Name:
Vorname:
Adresse:
Ort:
Telefon:
E-Mail:

Adressat:
Rat der Stadt Münster

Anregung/ Antrag:

vollständige Entfernung der Sperrpfähle

Die Sperrpfähle sind im Bebauungsplan ausgewiesen, daher ist NICHT die Bezirksvertretung, sondern der Rat zuständig.

Begründung:

Die Grundlagen für eine Sperrung sind nicht (mehr) ersichtlich.

Bei der wöchentlichen Müllabfuhr und bei Baumaßnahmen (wie derzeit), wo die Pfähle über längere Zeiträume entfernt werden sind die wenigen Jugendlichen auf ihrem Weg in die Grundschule genauso wenig gefährdet wie bei einem Verbleib. Zusätzlicher Verkehr ist nicht zu befürchten, weil keine Abkürzung entsteht. Der Bereich liegt in einer 30 km/h Zone.

Für eine Entfernung sprechen folgende Argumente: Verringerung des Suchverkehrs, Vermeidung von LKW Umkehraktionen, Wegfall des Erhaltungsaufwandes für zahlreiche Hinweisschilder im Bereich von Grottemeyerstr. und Idenbrockweg. Normale Durchfahrt für die Müllabfuhr und besserer Zugang für Feuerwehr und Krankentransport zu den Hinterliegern des Eimermacherwegs (häufig Engstellen ab Idenbrockweg durch grenzwertig geparkte Fahrzeuge!).